

**Stellungnahmen  
Stellungnahme des  
Bankenverbandes zur  
Evaluierung  
Kleinanlegerschutzgesetz §§ 2a-  
c Vermögensanlagegesetz**

---

30. September 2016

---

Der Bankenverband begrüßt die Initiative des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages und des Bundesministeriums der Finanzen, eine Evaluierung der Vorschriften der §§ 2a bis 2c des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) durchzuführen.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass Crowdfunding in dieser Form reguliert ist. Das Gesetz bietet der Finanzmarktaufsicht eine klare Grundlage – auch für präventive Eingriffe.

Einige Auswirkungen der Regelungen lassen sich mit Blick auf das vergangene Jahr bereits beobachten. Es ist zu einer Konsolidierung der Crowdfunding-Branche gekommen und es fand eine verstärkte Konzentration der Schwarmfinanzierungsplattformen auf die von den Ausnahmeregelungen des § 2a VermAnlG erfassten Instrumente statt. Für eine ganzheitliche Evaluierung wäre allerdings ein größerer Zeitrahmen nötig, in dem bereits über Schwarmfinanzierungsplattformen getätigte Investitionen ausgelaufen sind.